

**Antrag auf grundstücksbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 110
Wührenbeksgaben, Grundbuch von Neumünster, Blatt 3143**

Inklusives Wohnen und Leben in Neumünster - Wittorf

I. Einleitung

Die Entwicklung zum ambulant unterstützten Wohnen ist ganz im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In Artikel 19 heißt es: „Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie dürfen nicht auf eine besondere Wohnform verpflichtet sein.“

Menschen mit Behinderungen haben gemäß der Konvention zwar das Recht, ihren Wohnort selbst zu wählen, aber noch stehen ihnen in Neumünster kaum Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, wenn sie auf Hilfe angewiesen sind, aber nicht in einer „Sonderform“ mit ausschließlich behinderten Bewohnern oder in einer reinen Senioreneinrichtung leben wollen.

Es geht bei diesem Vorhaben um Inklusion und um die Etablierung kleinerer Einheiten von Wohngruppen als Alternative zu klassischen Wohnformen in der stationären Unterbringung.

II. Vorhaben

Mit dem Bauvorhaben auf dem oben genannten Grundstück wird das Ziel verfolgt, dass Wunsch und Wahlrecht im Hinblick auf das Thema Wohnen von Menschen mit Behinderung im Stadtentwicklungsplan angemessen zu berücksichtigen und in Neumünster neuen Wohnraum zu schaffen, der diesem Grundsatz gerecht wird.

Das auf dem Grundstück geplante, komplett barrierefreie Wohnhaus bietet dabei ein Dach für ein neues, inklusives und generationsübergreifendes Wohnkonzept in Neumünster. Ein Haus, in dem Menschen mit individuellen Lebensentwürfen, unterschiedlichen Alters und mit und ohne Handicap leben können.

Auf der Fläche von ca. 2633 m² sollen insgesamt ca. 19 Wohneinheiten entstehen. Geplant ist ein breites Angebotsspektrum an barrierefreien 1-4- Personen-Wohnungen; kombinierte Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften. Das Bauprojekt bietet damit individuelle Wahlmöglichkeiten für das Zusammenleben und Zusammentreffen von Menschen mit und ohne Behinderung. Außerdem werden Gemeinschaft- und Kommunikationsräume außerhalb der Wohnungen geschaffen, um den Austausch aller Bewohner zu ermöglichen. Das Baukonzept sieht daher neben den verschiedenen Wohnformen vor allen ein öffentlich zugänglichen Mehrzweckraum und eine überplante Außenfläche vor.

Die Bewohner, Menschen mit und ohne Behinderung, spiegeln die gesellschaftliche Vielfalt in der Gemeinschaft wider. Die Wohngemeinschaften eignen sich dabei auch für junge Erwachsene mit hohem Unterstützungsbedarf und dem Bedarf an 24-Stunden-Begleitung. Hierfür wird vom Träger der ambulanten Betreuung neben den täglichen Leistungen und Unterstützungsangeboten auch eine Nachtbereitschaft gestellt. Des Weiteren können

Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf in den Einzelappartements wohnen. Je nach Bedarf werden Menschen mit Behinderung und Hilfebedarf in ihrer Lebensgestaltung dahingehend unterstützt, dass sie entsprechend ihrer individuellen Wünsche und Fähigkeiten so selbstständig wie möglich in einer eigenen Wohnung leben können. Die Nachfrage nach solchen Angeboten ist in Neumünster hoch.

Das Bauvorhaben (mit dem Angebot des ambulant betreuten Wohnens) hat zum Ziel, auf Dauer eine von der stationären Versorgung unabhängige Lebensführung für Menschen mit Behinderungen im Sozialraum und in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

III. Planung

In Vorbesprechungen mit den Verantwortlichen der Stadt Neumünster wurde klargestellt, dass das Projekt auf dem oben genannten Grundstück ohne Veränderungen des Bebauungsplans nicht realisiert werden könnte. Das Grundstück eignet sich aus Sicht der Antragsteller aufgrund der Busanbindung, der Nähe zum DOC und Geschäften des täglichen Bedarfs im Zentrum Wittorfs bzw. der Nähe zu der Werkstatt der Lebenshilfe und letztlich der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung sehr gut für ein inklusives Wohnprojekt. Die Planungsunterlagen übersenden wir in der weiteren Anlage, um die geplante Bebauung grob vorzustellen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass nach Errichtung des Objekts und entsprechender Belegung und dann abschließender Beurteilungsmöglichkeit der Nachfrage geplant ist, auf dem Restgrundstück zwei weitere identische Gebäude zu errichten, um dann gegebenenfalls einen Campus für inklusives Wohnen und Arbeiten schaffen zu können. Angrenzend an das Flurstück 243, welches momentan durch den Büropark Havelstrasse genutzt wird, sollte dementsprechend auf einem Teilstück des Grundstücks auch gewerbliche Tätigkeit in Form eines Integrationsfachbetriebs erlaubt bleiben im Rahmen der Schaffung eines Mischgebietes, falls möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Andresen

Dr. Hartmut Andresen

Lars-Peter Wall

Dr. Martin Maletzky

